



**Der Rektor**

Bergische Universität Wuppertal, 42097 Wuppertal

An die  
Dekane aller Fakultäten,  
die Leiter/innen der ZGS und ZWB  
und die Vorsitzende des IfB  
in der School of Education

Dezernat 4 - Organisation und Personal  
Abteilung 4.1.2  
Marion Budde

Rainer-Gruenter-Str. 21, 42119 Wuppertal

Raum	FM.00.08
Telefon	+49 (0)202 439-2188
Fax	+49 (0)202-439-3717
Mail	budde@uni-wuppertal.de
Internet	uni-wuppertal.de
Aktenzeichen	4.1.2

Datum 3. Februar 2017

## **Abrechnung von Vorträgen und Kolloquien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Bereich Vorträge und Kolloquien galt bis jetzt, dass Vortragsvergütungen bis zu einem Betrag von 200 Euro pro Veranstaltung ohne weitere Begründung oder Nachweise abgerechnet werden konnten. (Beschluss des Rektorates vom 21.02.2002).

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 nun beschlossen, dieses pauschalierte Honorar auf **500 Euro** pro Veranstaltung zu erhöhen. Wie bisher dient dieses zugleich zur Abdeckung eventueller Reise- und sonstiger Kosten.

Das Dezernat 4.1.2 wird ab sofort bei der Bearbeitung diesen neuen Satz zugrunde legen. Begründungen oder Kostenkalkulationen Ihrerseits sind somit nur noch erforderlich, wenn der Satz von 500 Euro *überschritten* werden sollte. Beigefügte Nachweise finden bis zu diesem Höchstbetrag keine Beachtung und werden lediglich zum Vorgang genommen.

### **Reisekosten:**

Fahrkosten können erstattet werden in Anlehnung an das Landesreisekostengesetz.

### **Übernachungskosten:**

Bei einer Mindestentfernung von 200 Km kann, falls eine Übernachtung erforderlich wird, eine Übernachtungspauschale von 20 Euro, bei entsprechendem Nachweis ein Betrag bis zur Höchstgrenze von 80 Euro, einkalkuliert werden.

Bewirtungskosten werden weiterhin nicht im Rahmen der Vortragsabrechnung gezahlt, sondern sind – falls überhaupt – aus Sondermitteln der Fakultäten zu finanzieren.

Das entsprechend geänderte Formular habe ich zu Ihrer Information beigefügt. Es wird in den nächsten Tagen auch auf der Homepage des Dezernates 4.1.2 zur Verfügung stehen.

Ich bitte Sie, im Vorfeld zu prüfen, ob es sich bei dem Vortragenden tatsächlich um eine Privatperson handelt. Nur diese können über das Vortragsformular abgerechnet werden. Selbstständige Referenten oder im Auftrag einer Firma/eines Büros Handelnde können nicht über Vorträge bezahlt werden, sondern in diesen Fällen ist beim Dezernat 1.3 im Vorfeld ein Beschaffungsantrag zu stellen.

Bei Finanzierungen von Vorträgen aus Drittmitteln wenden Sie sich bitte an das Dezernat 1.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Marion Budde